

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD, von StRin Wolf und von StRin Burneleit):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Ziffer 5 benannten Räume mit mobilen Raumluftreinigungsgeräten auszustatten, soweit die Räume über keine raumluftechnische Anlage verfügen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung von mobilen Raumluftreinigungsgeräten zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05131 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Folgekosten der Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Strom, Wartung, Prüfung) für das Jahr 2022 gem. Ziffer 8.2 des Vortrags zum Nachtragshaushalt 2022 anzumelden.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft anfallenden Folgekosten der Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Strom, Wartung, Prüfung) anhand der für den Nachtragshaushalt 2022 angewandten Kriterien zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 anzumelden.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00816 von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Jens Luther vom 07.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02872 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 22.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 15.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03092 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 28.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.